

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet Blumenhof und der Entwurf der Begründung werden in vorliegender Fassung inkl. Text und Umweltbericht gebilligt.
- Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung werden in der vorgestellten Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.